



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht**

## **PRÜFUNGSBERICHT**

**Syngenta Seeds GmbH  
Bad Salzuflen**

**KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Sonstige Verstöße	7
3.2.1	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	7
3.2.2	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	7
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>8</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
<b>6</b>	<b>Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>13</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht</b>	<b>1</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	1.4
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>2</b>

---

An die Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen

# 1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 10. November 2023 der

**Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen,**  
– im Folgenden auch kurz „Syngenta“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

99

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Syngenta Seeds GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorfahrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. September 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bernau  
Wirtschaftsprüferin

gez. Keil  
Wirtschaftsprüfer



# 3 Grundsätzliche Feststellungen

## 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2023 geprägt von ungünstigen Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.
- Insgesamt haben sich die Unternehmensergebnisse der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022/23 deutlich verbessert. Vor allem Ackerbau- und Milchviehbetriebe konnten ihre Ergebnisse deutlich steigern. Nach vielen schwachen Jahren hat sich die wirtschaftliche Situation der Betriebe in den letzten beiden Jahren damit erheblich verbessert. Mit Ausnahme der Wein- und Obstbaubetriebe konnten von dieser Entwicklung nahezu alle Betriebsformen in unterschiedlichem Umfang profitieren.
- Die Umsatzerlöse stellen den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar und liegen für das Berichtsjahr bei EUR 95,9 Mio, was einem leichten Rückgang von circa 3,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.
- Ein weiterer bedeutsamer Leistungsindikator ist der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung, der mit einem Gewinn von EUR 1,0 Mio deutlich unter dem Vorjahr (EUR 1,6 Mio) und somit deutlich unter der Vorjahresprognose liegt.
- Risiken, die zu materiellen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebes führen oder den Bestand des Unternehmens gefährden, lagen im Geschäftsjahr nicht vor und sind derzeit nicht erkennbar.
- Als in der Landwirtschaft tätiges Unternehmen ist die Syngenta Seeds GmbH stark von den Wetterverhältnissen sowie den Preisen für Agrarrohstoffe abhängig. Außerdem können offizielle Sortenversuche und Listungen direkte Auswirkungen auf die Verkaufserlöse haben und es kann im Falle von Verunreinigungen im Produktionsprozess die Zertifizierung zum Verkauf der Ware ausbleiben.
- Auch politische Entscheidungen wie etwa der Entwurf der EU-Kommission zu genoditiertem Saatgut können einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben, indem sie zum Beispiel Umsatzchancen mit neuen Produktgruppen eröffnen. Andererseits können Registrierungsverluste, wie zum Beispiel für Beizen, einen Umsatzrückgang zur Folge haben, wenn nicht entsprechend durch eine Weiterentwicklung der Formulierung wieder Konformität hergestellt werden kann.
- Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet Syngenta zum aktuellen Zeitpunkt mit einem Umsatzanstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Berichtsjahr, was hauptsächlich auf der Umsatzprognose für Maissaatgut basiert. Neben höheren prognostizierten Absatzmengen wirken sich auch Preisangepassungen positiv auf die geplanten Umsätze aus. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung wird nach dem steuerlichen Sondereffekt im Jahr 2023 wieder auf einem mit dem Berichtsjahr 2022 vergleichbaren Niveau erwartet.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **3.2 Sonstige Verstöße**

### **3.2.1 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses**

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

### **3.2.2 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses**

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 10. November 2023 gefasst.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Syngenta Seeds GmbH für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

### Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsysteams

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung der Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams

### Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

#### Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholung von Saldenbestätigungen der Kunden auf Basis einer repräsentativen Auswahl
- Einholung von Drittlerbestätigungen für Vorräte für die wesentlichsten Vorratslager
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

---

#### Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

---

### Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

#### Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

#### Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

#### Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

---

Die Gesellschaft hat Teile ihrer Rechnungslegung in das verbundene Unternehmen Syngenta Services Magyarország Kft., Budapest (Ungarn), ausgelagert. Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens der Syngenta Seeds GmbH haben wir die Ergebnisse aus der Prüfung des verbundenen Unternehmens durch KPMG Ungarn genutzt.

Die Gesellschaft hat Teile ihrer Rechnungslegung in das verbundene Unternehmen Global Financial Center Syngenta, Indien, ausgelagert. Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens der Syngenta Seeds GmbH haben wir die Ergebnisse aus der Prüfung des verbundenen Unternehmens durch KPMG Indien genutzt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis September 2024 bis zum 12. September 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## 5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklauseln des § 286 Abs. 2 und Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

## 5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

# 6 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



# 7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 12. September 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bernau  
Wirtschaftsprüferin

Keil  
Wirtschaftsprüfer



## Anlagen



# **Anlage 1**

# **Jahresabschluss**

# **zum 31. Dezember 2023**

# **und Lagebericht**

**1.1 Bilanz**

**1.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.3 Anhang**

**1.4 Lagebericht**



**Syngenta Seeds GmbH  
Bad Salzuflen**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023**

**Handelsregister HRB 6667 des Amtsgerichts Lemgo**

**INHALTSVERZEICHNIS**

Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Allgemeine Hinweise	4
Registerinformationen	4
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
Erläuterungen zur Bilanz	7
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Sonstige Angaben	12

**Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.302,90	20.558,50
	<hr/>	<hr/>
	16.302,90	20.558,50
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.162.544,33	10.304.263,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.577.177,14	9.748.072,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.395,26	239.909,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	140.562,36	364.429,36
	<hr/>	<hr/>
	21.085.679,09	20.656.674,93
	<hr/>	<hr/>
	21.101.981,99	20.677.233,43
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.317,46	30.438,20
2. Unfertige Erzeugnisse	188.489,11	44.446,54
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.959.562,30	3.593.230,60
	<hr/>	<hr/>
	4.182.368,87	3.668.115,34
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.646.703,87	10.061.171,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.153.257,44	12.234.482,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.487.962,26	1.466.055,60
	<hr/>	<hr/>
	24.287.923,56	23.761.709,58
	<hr/>	<hr/>
	37.896,11	44.864,38
	<hr/>	<hr/>
	28.508.188,54	27.474.689,24
	<hr/>	<hr/>
	<b>49.610.170,53</b>	<b>48.151.922,67</b>

**Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.330.100,00	1.330.100,00
II. Kapitalrücklage	18.496.957,68	18.496.957,68
III. Gewinnrücklagen	102.442,66	102.442,66
IV. Gewinnvortrag	359.676,31	359.676,31
	<hr/> 20.289.176,65	<hr/> 20.289.176,65
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.274.480,00	7.306.147,00
2. Steuerrückstellungen	918.912,52	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.266.882,14	6.695.410,66
	<hr/> 15.460.274,66	<hr/> 14.001.557,66
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.253.633,89	1.920.071,22
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.230.924,34	9.839.971,95
<i>davon gegenüber Syngenta Germany GmbH EUR</i>		
<i>1.112.787,08 (Vj. EUR 1.715.259,11)</i>		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.376.160,99	2.101.145,19
<i>davon aus Steuern EUR 112.944,22 (Vj. EUR</i>		
<i>504.894,83)</i>		
	<hr/> 13.860.719,22	<hr/> 13.861.188,36
	<b>49.610.170,53</b>	<b>48.151.922,67</b>

**Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember  
2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	95.894.122,76	99.630.433,87
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	180.431,90	(301.654,07)
3. Sonstige betriebliche Erträge <i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 32.858,66 (Vj. EUR 6.103,36)</i>	504.822,53	174.188,53
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(52.493.593,09)	(54.783.831,78)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(6.161.753,03)	(6.909.644,29)
	<hr/>	<hr/>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(18.631.745,49)	(18.560.656,75)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung EUR 841.075,00 (Vj. EUR 541.482,00)</i>	(3.467.097,43)	(4.265.239,82)
	<hr/>	<hr/>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(22.098.842,92)	(22.825.896,57)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 11.417,90 (Vj. EUR 24.439,47)</i>	(1.846.995,26)	(1.779.941,61)
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 148.874,04 (Vj. EUR 0,00)</i>	(11.903.953,88)	(11.249.347,24)
	<hr/>	<hr/>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen: EUR 90.356,77 (Vj. EUR 176.209,79)</i>	(227.313,59)	(308.107,84)
	<hr/>	<hr/>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.731,68)	(4.011,77)
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.990.067,79</b>	<b>1.643.497,15</b>
12. Sonstige Steuern	(946.055,20)	(8.438,80)
	<hr/>	<hr/>
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	(1.044.012,59)	(1.635.058,35)
	<hr/>	<hr/>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des **GmbHG** und **des Gesellschaftsvertrags** aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für **große** Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung Angaben zu Davon-Vermerken gemacht.

### Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Syngenta Seeds GmbH mit Sitz in Bad Salzuflen im Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo unter der Nummer HRB 6667 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung von Asset Deals sind zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen (3-5 Jahre) vermindert.

### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die überwiegend zwischen 1 und 50 Jahren liegt, linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken: 1 - 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschine: 1 - 30 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 1 - 20 Jahre

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Fortsetzung

### Vorräte

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten und Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, sofern dieser Wert den Buchwert unterschreitet.

**Handelswaren** sind zu Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Fortsetzung

### Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der so genannten Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,83% (Vj. 1,78%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 2,20% (Vj. 2,20%), Gehaltstrends mit 3,00% (Vj. 3,00%) und eine Dynamik der gesetzlichen Rentenversicherung mit 2,90% (Vj. 2,90%) berücksichtigt.

### Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Sinne des § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste wurden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

**Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen**

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Fortsetzung**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

### **Berichtswährung**

Die Berichtswährung der Gesellschaft ist der Euro.

Der Jahresabschluss der Schweizer Betriebsstätte der Syngenta Seeds GmbH, deren funktionale Währung der Schweizer Franken ist, wurde in die Jahresabschlusswährung Euro umgerechnet.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

## Erläuterungen zur Bilanz - Fortsetzung

### Anlagevermögen - Fortsetzung

#### Entwicklung des Anlagevermögens 2023

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
2. Geschäfts- oder Firmenwert

01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungskosten		31.12.2023 EUR
			Umbuchungen EUR		
944.466,29	1.390,00	(6.734,00)	-		939.122,29
1,00	-	-	-		1,00
<b>944.467,29</b>	<b>1.390,00</b>	<b>(6.734,00)</b>			<b>939.123,29</b>

##### II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

16.621.915,13	553.965,15	-	(140.562,36)	17.035.317,92
13.960.954,49	1.670.866,13	(70.993,73)	364.429,36	15.925.256,25
4.743.977,82	46.941,27	(111.082,13)	-	4.679.836,96
364.429,36	-	-	(223.867,00)	140.562,36
<b>35.691.276,80</b>	<b>2.271.772,55</b>	<b>(182.075,86)</b>		<b>37.780.973,49</b>
<b>36.635.744,09</b>	<b>2.273.162,55</b>	<b>(188.809,86)</b>		<b>38.720.096,78</b>

**Syngenta Seeds GmbH, Bad  
Salzuflen**

**Erläuterungen zur Bilanz -  
Fortsetzung**

**Anlagevermögen -  
Fortsetzung**

**Entwicklung des Anlagevermögens 2023**

	01.01.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	(923.907,79)	(5.645,60)	6.734,00	(922.819,39)	16.302,90	20.558,50	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	(1,00)	-	-	(1,00)	-	-	
	(923.908,79)	(5.645,60)	6.734,00	(929.820,39)	16.302,90	20.558,50	
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	(6.317.651,48)	(555.122,11)	-	(6.872.773,59)	10.162.544,33	10.304.263,65	
2. Technische Anlagen und Maschinen	(4.212.882,01)	(1.205.177,80)	69.980,70	(5.348.079,11)	10.577.177,14	9.748.072,48	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(4.504.068,38)	(81.049,75)	110.676,43	(4.474.441,70)	205.395,26	239.909,44	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	140.562,36	364.429,36	
	(15.034.601,87)	(1.841.349,66)	180.657,13	(16.695.294,40)	21.085.679,09	20.656.674,93	
	(15.958.510,66)	(1.846.995,26)	187.391,13	(17.618.114,79)	21.101.981,99	20.677.233,43	

## **Erläuterungen zur Bilanz - Fortsetzung**

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte liegen mit TEUR 7.647 unter dem Vorjahr (TEUR 10.061).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 15.153, Vj. TEUR 12.234) betreffen in etwa zur Hälfte Forderungen aus erbrachten Leistungen sowie Cash-Pooling-Forderungen gegen die Syngenta Treasury AG, Basel/Schweiz.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 1.330 (Vj. TEUR 1.330) und ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage von TEUR 18.497 (Vj. TEUR 18.497) ist in Höhe von TEUR 69 (Vj. TEUR 372) für die Ausschüttung gesperrt.

Die Ausschüttungssperre resultiert aus der Unterschiedsbewertung aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung zwischen dem sieben- und zehnjährigen Durchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 HGB und beträgt TEUR 69 (Vj. TEUR 372).

Alleiniger Gesellschafter ist die Syngenta Germany GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 127021.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsverpflichtungen betragen TEUR 7.274 (Vj. TEUR 7.306), die korrespondierenden Zinsaufwendungen betragen TEUR 127 (Vj. TEUR 122) und sind unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt bei Verwendung des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes von 1,76% (Vj. 1,43%) TEUR 69 und unterliegt in Übereinstimmung mit dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 im Zusammenhang mit dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Syngenta Germany GmbH nicht der Abführungssperre, jedoch der Ausschüttungssperre.

## **Erläuterungen zur Bilanz - Fortsetzung**

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Kundenboni, Verpflichtungen aus dem Personalbereich und ausstehende Rechnungen.

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 11.231, Vj. TEUR 9.840) betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufgliederung der Umsatzerlöse

- nach Regionen	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Inland	63.751,79	66,48	68.551,26	68,81
Ausland	2.709,46	2,83	3.092,18	3,10
Sonstige Umsatzerlöse Inland und Ausland	29.432,87	30,69	27.986,99	28,09
	95.894,12	100,00	99.630,43	100,00

Von einer weiteren Aufgliederung der Umsätze wird unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 2 2. Halbsatz HGB abgesehen.

### Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 505 (Vj. TEUR 174) betrifft im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 11.904, Vj. TEUR 11.249) betreffen vor allem Werbe- und Vertriebsaufwendungen sowie Verwaltungsaufwand.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 227 (Vj. TEUR 308) bestehen im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und den im Rahmen des konzernweiten Cash Pool gezahlten Zinsen.

### Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft, Syngenta Germany GmbH, abgeführt.

### Sonstige Angaben

#### Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse.

## **Sonstige Angaben – Fortsetzung**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2023 in Gestalt von Miet- und Leasingverträgen sowie Erbbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 6.310 (Vj. TEUR 5.902); davon fällig im Folgejahr in Höhe von TEUR 1.103 (Vj. TEUR 1.027). Die Miet- und Leasingverträge bzw. Erbbauverpflichtungen enden zwischen 2024 und 2078.

### **Geschäftsführung**

Dr. Heike Köhler, Diplom-Kauffrau

### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Die Gesellschaft nimmt bei der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung die Erleichterungen des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

### **Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung**

Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 3.162 (Vj. TEUR 3.192). Im Geschäftsjahr wurden Zahlungen in Höhe von TEUR 240 (Vj. TEUR 222) geleistet.

## Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen

### Sonstige Angaben - Fortsetzung

#### Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2023 beschäftigten Mitarbeiter beträgt 300 (Vj. 291).

Die Mitarbeiterstruktur stellt sich wie folgt dar:

Mitarbeiterotyp	2023	2022
Tarifangestellte	146	159
Außertarifliche Mitarbeiter	102	87
Gewerbliche Mitarbeiter	29	26
Aushilfen	23	19

#### Konzernverhältnisse

- Die Muttergesellschaft der Syngenta AG, Basel/Schweiz, ist die **Syngenta Group (HK) Investment Company Limited, Hongkong/China**. Das oberste Mutterunternehmen von Syngenta ist Sinochem Holdings Corporation Ltd., Peking/China, ein chinesisches Staatsunternehmen.
- Die **Syngenta AG, Basel/Schweiz**, stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und die **Syngenta Group Co. Ltd., Peking/China**, für den größten Kreis der Unternehmen auf. Diese Konzernabschlüsse sind über die jeweiligen Gesellschaften erhältlich.

#### Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 69 und entfiel ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen. Das Vorjahreshonorar betrug TEUR 69.

Bad Salzuflen, 12. September 2024

Die Geschäftsführung – Dr. Heike Köhler

**Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

## **A. Grundlagen des Unternehmens**

### **Geschäftsmodell**

Die Syngenta Seeds GmbH ist Teil des Bereichs Syngenta Seeds des internationalen Konzerns Syngenta Group Co. Ltd. mit Sitz in Peking/China. Anfang 2020 wurden die Geschäftsbereiche neu unterteilt in die Bereiche Syngenta Crop Protection, Syngenta Seeds, Adama und Syngenta Group China. Der Konzern ist die Dachorganisation aller Agro-Unternehmen, welche dem chinesischen Staatskonzern Sinochem Holdings Corporation Ltd., Peking/China, zugehörig sind.

Das Segment Syngenta Seeds (Saatgut) wird in Deutschland durch die Syngenta Seeds GmbH, Bad Salzuflen, vertreten. Der Schwerpunkt der Umsätze im Segment Saatgut liegt in den Kulturen Getreide, Mais und Gemüse sowie in dem Blumengeschäft. Gegenstand des Unternehmens sind die Züchtung, die Veredelung und der Vertrieb von landwirtschaftlichem und gärtnerischem Saatgut jeder Art. Die Hauptabsatzmärkte sind Deutschland, Österreich und die Schweiz. Der Warenbezug erfolgt größtenteils von anderen Konzernunternehmen, hauptsächlich aus Ungarn, Frankreich und den Niederlanden.

Die Syngenta Seeds GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Holding-Gesellschaft Syngenta Germany GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main.

Zwischen der Syngenta Seeds GmbH sowie ihrer Muttergesellschaft Syngenta Germany GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

## **Ziele und Strategien**

### *Syngenta – Kompetenz vom Saatgut bis zur Ernte*

Die rapide wachsende Menschheit ausreichend zu ernähren, ist eine große Herausforderung, welcher nur durch eine immer produktivere Landwirtschaft, die alle Möglichkeiten zur Ertragssteigerung nutzt, begegnet werden kann.<sup>1</sup> Syngenta trägt seinen Teil hierzu bei, indem das Unternehmen passgenaue Lösungen mit modernen Pflanzenschutzmitteln und leistungsfähigem Saatgut anbietet und so Landwirten hilft, die Qualität und Erträge ihrer Ernten zu steigern. Durch Forschung, stetige Arbeit an nachhaltigen Technologien und laufenden Innovationen hat sich Syngenta zu einem weltweit führenden Unternehmen entwickelt.<sup>2</sup>

### *Saatgut von Syngenta: für hochwertige Nahrungsmittel*

Als eines der führenden Unternehmen der Agrarbranche arbeitet Syngenta daran, das Ertragspotenzial von Nutzpflanzen ständig zu verbessern. Syngenta züchtet leistungsfähige Sorten und entwickelt fortlaufend neue Züchtungen in den eigenen Züchtungszentren. Auf diese Weise wird dazu beigetragen, den wachsenden Nahrungsmittelbedarf zu decken.

Syngenta hat im Geschäftsjahr 2020 seine „integrated crop strategy“, mit einer kombinierten Vertriebsorganisation für Pflanzenschutz und Saatgut, in eine differenzierte Vertriebsorganisation transformiert und dabei die beiden Bereiche neu aufgestellt. Hieraus resultiert, neben den bereits zuvor eigenständig tätigen Vertriebsteams der Bereiche Gemüse und Blumen, ein weiteres eigenständiges Vertriebsteam der Syngenta Seeds im Bereich Feldfrüchte mit Fokus auf Saatgut und Landwirte. Der Leitgedanke „Denken wie ein Landwirt“ spiegelt dabei unverändert den kritischen Ansatz des Teams wider. Die Fokussierung auf Saatgut gibt Syngenta ebenfalls die Möglichkeit, im Markt neue Wege zu gehen und angepasste Vertriebskonzepte, wie z.B. unser Seedpartner-Programm, anzubieten. Seedpartner sind selbständige Vertriebspartner, die auf Basis eines Rahmenvertrages mit Syngenta ihre Vertriebsaktivitäten vor Ort bei Landwirten eigenständig organisieren.

Der Sortenfokus von Syngenta im Bereich Getreide konzentriert sich auf Hybrid-Weizen sowie dessen Kommerzialisierung. Dieser Zielsetzung folgend hat sich Syngenta entschlossen, die Weizenzüchtung am Standort Bad Salzuflen zu bündeln.

## **Forschung und Entwicklung**

Unsere Wissenschaftler arbeiten stetig an neuen Methoden, um für unsere Kunden nachhaltige Ertrags- und Qualitätssteigerungen zu erreichen. Syngenta hat dabei die Verbindung umfassender Erfahrung aus Biowissenschaften, Chemie, Pflanzengenetik und Agronomie im Blick. Diese Verbindung ermöglicht uns, innovative Wege in der Entwicklung integrierter Saatgut- und Pflanzenschutz-Lösungen zu gehen.

---

<sup>1</sup> <https://www.iva.de/ernaehrung/versorgungssicherheit>

<sup>2</sup> <https://www.chemanager-online.com/news/syngenta-group vereint-die-unternehmen-syngenta-adama-und-die-landwirtschaftlichen>

In Deutschland wird die Entwicklungsarbeit an verschiedenen Versuchsstandorten im Feld fortgesetzt. Hier werden die Produkte geprüft und Daten für die Zulassung erarbeitet. Vorrangig tritt hier der Standort Bad Salzuflen als Kompetenzzentrum für Getreide in Erscheinung, wo sich auch das europäische Züchtungszentrum von Syngenta Seeds für Winterraps befindet.

Darüber hinaus arbeitet Syngenta in Zuchtstationen an der Züchtung und Entwicklung neuer, verbesserter Sorten - in enger Zusammenarbeit mit den auf europäischer und globaler Ebene tätigen Kollegen.

## B. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Knapp die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland wird landwirtschaftlich genutzt. Zuletzt betrug die Agrarfläche rund 16,5 Mio. Hektar Land. Während vor allem die Anzahl der Betriebe mit kleinerer Fläche rückläufig ist, steigt die Anzahl der großen landwirtschaftlichen Betriebe mit über 200 Hektar Fläche an.<sup>3</sup>

Die Folgen der globalen Krisen belasteten die deutsche Wirtschaft auch im Jahr 2023. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3% niedriger als im Vorjahr.<sup>4</sup>

Wie schon in den Vorjahren war auch die Ernte 2023 durch schwierige Witterungsbedingungen geprägt. Auf ein recht kaltes und nasses Frühjahr folgten ein trockener Frühsommer und zu viele Niederschläge während der Erntezeit, welche es den Landwirten erschwerte die Ernte einzufahren und diese in einige Fällen sogar unmöglich machte.<sup>5</sup>

Nichtsdestotrotz haben sich die Unternehmensergebnisse in der Landwirtschaft laut dem Situationsbericht des Deutschen Bauernverbands im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022/23 weiter deutlich verbessert. Nach vielen schwachen Jahren hat sich die wirtschaftliche Situation der Betriebe in den letzten beiden Jahren damit erheblich verbessert. Mit Ausnahme der Wein- und Obstbaubetriebe konnten von dieser Entwicklung nahezu alle Betriebsformen in unterschiedlichem Umfang profitieren.

Die Wettbewerbssituation hat zuletzt keine nennenswerten Veränderungen gesehen, so gab es keine Zusammenschlüsse, keine aufstrebenden neuen Marktteilnehmer oder ungewöhnlich großen Verschiebungen von Marktanteilen.

---

<sup>3</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/206250/umfrage/landwirtschaftliche-nutzflaeche-in-deutschland/>

<sup>4</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_019\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html)

<sup>5</sup> <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/ackerbau/ernte-2023.html>

## **Geschäftsverlauf**

Die Nettoumsatzerlöse stellen den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar und liegen für das Berichtsjahr bei EUR 95,9 Mio., was einem leichten Rückgang von circa 3,8% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Ein weiterer bedeutsamer Leistungsindikator ist der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung, der mit einem Gewinn von EUR 1,0 Mio. deutlich unter dem Vorjahresniveau (EUR 1,6 Mio.) liegt. Wesentlicher Grund für den Rückgang ist eine aufgrund eines Anteilseignerwechsels entstandene Grunderwerbssteuerschuld zu Lasten der Syngenta Seeds GmbH.

Der Nettoumsatz aus Verkäufen an Dritte sank gegenüber dem Vorjahr um 7,5%.

- Das Maissaatgutgeschäft verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Engpässen bei der Produktverfügbarkeit einen volumenbedingten Rückgang, welcher auch durch Preissteigerungen nicht ausgeglichen werden konnte und in einem Umsatrückgang von 6,7% resultierte.
- Im Getreidegeschäft ergab sich anlässlich gesunkenen Getreiderohstoffpreise ein Umsatrückgang von insgesamt 4,1%. Lediglich bei der Hybridgerste konnte im Jahr 2023 aufgrund einer volumenbedingten Absatzsteigerung erneut ein deutliches Umsatzplus erreicht werden.
- Der Bereich Raps hat nach einem deutlichen Umsatzplus im Vorjahr erstmalig seit drei Jahren wieder einen Umsatrückgang, und zwar in Höhe von 29,3% verzeichnet. Nachteilig auf die Umsatzentwicklung haben sich ein im Vergleich mit den Vorjahren langsameres Innovationstempo und alterndes Produktportfolio ausgewirkt.
- Das Sonnenblumengeschäft spielt für Syngenta im Vergleich zu den anderen Geschäftsfeldern aufgrund der begrenzten Anbaufläche eine untergeordnete Rolle, zeichnet sich allerdings durch eine hohe Handelsspanne aus. Nach einem Sondereffekt im Vorjahr ist die Nachfrage nach Sonnenblumen-Saatgut wieder gesunken und mündete in einem Umsatrückgang von 19,1%.
- Im Teilmarkt Blumen, welcher für die Syngenta Seeds GmbH der umsatzstärkste ist, ist das Ergebnis mit einem Rückgang von 9,8% deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Neben Produktrücknahmen hat sich vor allem eine aufgrund von Profitabilitätserwägungen zurückgefahrenen Produktionskapazität für bestimmte Pflanzengattungen nachteilig auf den Umsatz ausgewirkt.
- Auch im wichtigen Geschäft mit Gemüse-Saatgut ist das geplante Ergebnis mit einem Umsatrückgang von 2,8% leicht verfehlt worden.

## Ertragslage

Das Unternehmen ist strategischer Lieferant für die deutsche Landwirtschaft und den Gartenbau.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um EUR 3,7 Mio. auf EUR 95,9 Mio. gesunken. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung wird für das abgeschlossene Geschäftsjahr mit EUR 1,0 Mio. ausgewiesen.

Die Syngenta Seeds GmbH betreibt in Deutschland Forschung und Entwicklung im Bereich Saatgut. Die internen Kosten dafür werden an die Syngenta Crop Protection AG, Basel, mit einem Aufschlag von 6,0% weiterbelastet, externe Kosten werden ohne Aufschlag weiterberechnet. Die resultierenden Umsatzerlöse lagen im aktuellen Geschäftsjahr bei EUR 14,1 Mio. (Vj. EUR 14,5 Mio.).

Die um Lizenzen und weitere Sondereffekte bereinigte Materialaufwandsquote beträgt im Berichtsjahr 68,4% und ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund prozentual höherer Verkäufe von Sonnenblumensaatgut leicht gesunken (Vj. 71,5%). Sie ist darüber hinaus in hohem Maße transferpreisabhängig.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen mit EUR 1,8 Mio. auf dem Niveau des Vorjahrs.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 11,9 Mio. (Vj. EUR 11,2 Mio.) sind im Wesentlichen Vertriebs- und Marketingaufwendungen enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegen mit EUR 0,2 Mio. um EUR 0,1 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres und enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.) sowie Inhouse-Banking-Zinsen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.).

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 300 (2022: 291) Mitarbeiter beschäftigt.

## Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

Aufgrund der auch in 2023 beim Maissaatgut weiter vorherrschenden knappen Saatgutverfügbarkeit liegen die Vorräte im Berichtsjahr mit EUR 4,2 Mio. nur um EUR 0,5 Mio. höher als im Vorjahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtsjahr um EUR 2,4 Mio. auf EUR 7,7 Mio. gesunken und bewegen sich damit wieder annähernd auf dem Niveau des Berichtsjahrs 2021. Hintergrund des Einmaleffekts im Vorjahr waren aufgrund der knappen Saatgutverfügbarkeit für Mais erfolgte hohe, kundenseitige Vorratskäufe im Dezember.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen im Berichtsjahr mit EUR 15,2 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahrs (Vj. EUR 12,2 Mio.). Wesentlicher Treiber sind die stark gestiegenen Cash-Pooling-Forderungen gegen die Syngenta Treasury AG, Basel/Schweiz,

deren Anstieg sich wiederum auf den geringeren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum Geschäftsjahresende zurückführen lässt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen insgesamt EUR 1,5 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr (Vj. EUR 1,5 Mio.) unverändert.

Aufgrund des existierenden Gewinnabführungsvertrags mit der Syngenta Germany GmbH gab es keine Veränderungen im Eigenkapital.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit EUR 7,3 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (Vj. EUR 6,7 Mio.). Der Rückgang der Rückstellungen für Mitarbeitervergütungen wurde dabei von den gestiegenen Rückstellungen für ausstehende Verbindlichkeiten überkompensiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 11,2 Mio. sind im Berichtsjahr in erster Linie aufgrund von Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Gewinnen an Syngenta Frankreich S.A., Saint-Sauveur/Frankreich, welche im Saatgutaufbereitungsgeschäft erzielt wurden, angestiegen (Vj. EUR 9,8 Mio.). Gegenläufig wirkten sich die geringeren Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die Syngenta Germany GmbH und die geringeren Cash-Pooling-Verbindlichkeiten gegen die Syngenta Treasury AG, Basel/Schweiz aus.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 40,9%. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr (Vj. 42,1%) ergibt sich in erster Linie aufgrund der höheren Steuer- und sonstigen Rückstellungen. Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt. Durch die Anbindung an den konzernweiten Cash Pool ist die Liquidität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

### **Zusammenfassende Einschätzung durch die Geschäftsführung**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird insgesamt als stabil und positiv beurteilt.

### **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Syngenta verfügt über gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter. Damit dies auch weiterhin der Fall ist, bieten wir unseren Mitarbeitern neben herausfordernden und abwechslungsreichen Aufgaben eine leistungsgerechte Vergütung sowie attraktive Zusatzleistungen wie Altersversorgung, Gewinnbeteiligung und Gesundheitsangebote an.

Jährlich finden die anonymisierten Mitarbeiterbefragungen „Pulse Survey“ statt, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu analysieren und zu verbessern. Die Geschäftsführung misst den Ergebnissen dieser Befragungen eine hohe Bedeutung bei und stellt Entscheidungen darauf ab.

Seit 2010 betreibt Syngenta ein internes HSE-Tool (Health, Safety, Environment), um den gestiegenen Anforderungen an Umweltschutz und Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Hierbei geben alle angeschlossenen Standorte der Syngenta Germany GmbH Daten zu Energie-, Kraftstoff- und Wasserverbräuchen sowie Entsorgungsaufwendungen an, um sich in internen Audits an den Ergebnissen messen zu lassen.

Des Weiteren arbeitet Syngenta kontinuierlich an der Verbesserung der technischen Ausstattung, insbesondere an den energieintensiven R&D-Standorten, um die Energieverbräuche und die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen zu senken.

Nicht zuletzt versucht Syngenta alle Mitarbeiter durch Schulungen, Aushänge und Begehungen auf Gefahren und Unfallrisiken am Arbeitsplatz aufmerksam zu machen, um diese möglichst vollumfänglich zu vermeiden.

## **C. Internes Kontrollsyste und Risikomanagementprozess**

Der Syngenta-Konzern verfügt über ein umfassendes Chancen- und Risikomanagement, das auch die Gesellschaft Syngenta Seeds GmbH miteinbezieht.

Alle Tochtergesellschaften haben im Rahmen des Internen Kontroll-Frameworks (ICF) alle wichtigen Prozesse in Anlehnung an Sarbanes-Oxley dokumentiert und die möglichen Risiken sowie Kontrollen definiert. Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen zur Vermeidung möglicher Risiken und Fehler sowie Aufdeckung etwaig vorhandener Fehler wurden einer Überprüfung unterzogen.

Die Risiken der Tochtergesellschaften sind zur möglichen Früherkennung dokumentiert und werden in den regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsführung bewertet. Hier werden auch Maßnahmen eingeleitet, um den zu erwartenden Risiken rechtzeitig entgegenzusteuern.

Richtlinien zur Führung des Geschäfts werden regelmäßig aktualisiert. Sie unterliegen der ständigen Kontrolle durch die Geschäftsführung, die zuständigen Mitarbeiter und die regelmäßig durchgeführten Prüfungen durch den Konzern sowie andere unabhängige Einrichtungen. Regelmäßige Berichterstattung in Geschäftsführungssitzungen, Verkaufsgebietssitzungen sowie die Verpflichtung der einzelnen Mitarbeiter, erkennbare Risiken mitzuteilen, dienen einer frühen Risikoerkennung und dem Risikomanagement.

Preisveränderungen und die daraus erwachsenden Chancen und Risiken sollen durch ein straffes Controlling und durch genaue Beobachtung des Marktes erkannt werden. Dem Ausfallrisiko wird durch ein gut strukturiertes Forderungsmanagement begegnet. Die Anbindung an den konzernweiten Cash Pool und ein professionell aufgesetztes Treasury Management seitens des Konzerns begrenzen mögliche Liquiditätsrisiken.

Um aufkommende Chancen nutzen zu können, werden die Geschäftsprozesse auf Flexibilität und Schnelligkeit überprüft. Im Rahmen von internen Audits werden auch Verbesserungspotentiale überprüft, mit dem Ziel, veränderte Rahmenbedingungen auf dem Markt als Chancen zu nutzen.

## D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Die Syngenta Seeds GmbH betreibt an mehreren Standorten in Deutschland neben der Produktion von Saatgut auch Forschungs- und Zuchtstandorte. Die stetigen Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie die Züchtung neuer, krankheitsresistenter und ertragreicher Sorten sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Marktteilnahme. Im Segment Saatgut setzt Syngenta Seeds GmbH auf dedizierte Teams, die sich um spezielle Crops (Getreide, Mais, Gemüse etc.) kümmern. In Zusammenarbeit mit den Key Account Managern und dem Verkaufsaußendienst bedienen wir die Wünsche unserer Kunden und können zusammen mit unseren Partnern im Handel kurzfristig auf veränderte Marktverhältnisse reagieren.

Im Segment Blumen konzentriert man sich nach wie vor auf die Kundensegmentierung und die damit einhergehende Fokussierung auf bestehende Großkunden und potenzielle Großkunden bei gleichzeitiger Abgabe von Kleinstkunden an Distributionszentren. Diese Strategie wird begleitet von Anpassungen des Produktsortiments und weiteren Optimierungen auf Ebene der Jungpflanzenproduktion und in der Supply Chain.

Das geplante Geschäft wird konsequent nach einem detaillierten Kampagnenplan realisiert. Veränderungen am Markt können sehr schnell erkannt werden und es kann mit darauf abgestimmten Maßnahmen zeitnah reagiert werden.

Während im Jahr 2023 die Preise für Weizen und andere Feldfrüchte stetig gesunken sind, erholen sich die Getreidepreise im aktuellen Jahr vor allem aufgrund einer erwarteten, geringeren Angebotsmenge wieder. Neben einer rückläufigen Getreideanbaufläche in Deutschland sind es vor allem aufgrund von Frostschäden befürchtete Ernteverluste in Russland welche zuletzt für einen sprunghaften Anstieg der Getreidepreise sorgten.<sup>6</sup> Für Syngenta könnte sich daraus eine Chance in Bezug auf den Absatz von Saatgut ergeben, da die nicht nur in Russland, sondern auch hierzulande aufgrund von extremen Wetterbedingungen auftretenden Beschädigungen der Ackerkulturen gegebenenfalls neue Aussaaten erforderlich machen könnten. Auf der anderen Seite erschweren die regional sehr unterschiedlich ausgeprägten, teilweise massiven Regenfälle und Überschwemmungen die Befahrbarkeit der Böden und damit die Aussaat. Die Folgen für die Landwirtschaft sind dementsprechend noch nicht absehbar und mögliche Szenarien erstrecken sich dabei von der Verlagerung auf andere Kulturen bis hin zu Totalausfällen der Ernte, was wiederum unterschiedliche Implikationen für das Geschäft von Syngenta nach sich zieht.

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Umsatzerlöse insgesamt um 3,8% gesunken. Die im Vorjahr prognostizierte Umsatzsteigerung wurde somit ebenso wie die Ergebnisprognose unterschritten. Während beim Ergebnis nach Steuern in erster Linie der Sondereffekt im Zusammenhang mit der Grunderwerbssteuerschuld Ursache hierfür ist, sind es beim Umsatz

---

<sup>6</sup> <https://www.agrarheute.com/markt/marktfruechte/getreidepreise-brechen-oben-hohe-ernteverluste-russland-621721>

ein aufgrund von Engpässen bei der Maissaatgutverfügbarkeit induzierter, volumenbedingter Rückgang der Absatzmenge sowie Produktrücknahmen im Segment Blumen. Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet Syngenta zum aktuellen Zeitpunkt mit einem Umsatzanstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Berichtsjahr, was hauptsächlich auf der Umsatzprognose für Maissaatgut basiert. Neben höheren prognostizierten Absatzmengen wirken sich auch Preisanpassungen positiv auf die geplanten Umsätze aus. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung wird nach dem steuerlichen Sondereffekt im Jahr 2023 wieder auf einem mit dem Berichtsjahr 2022 vergleichbaren Niveau erwartet.

### **Chancen- und Risikobericht**

Risiken, die zu materiellen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebes führen oder den Bestand des Unternehmens gefährden, lagen im Geschäftsjahr nicht vor und sind derzeit nicht erkennbar.

Die nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Gesellschaft vor Risikobegrenzungsmaßnahmen erläutert:

Als in der Landwirtschaft tätiges Unternehmen ist die Syngenta Seeds GmbH stark von den Wetterverhältnissen sowie den Preisen für Agrarrohstoffe abhängig. Außerdem können offizielle Sortenversuche und Listungen direkte Auswirkungen auf die Verkaufserlöse haben und es kann im Falle von Verunreinigungen im Produktionsprozess die Zertifizierung zum Verkauf der Ware ausbleiben.

Auch politische Entscheidungen wie etwa der Entwurf der EU-Kommission zu geneditiertem Saatgut können einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben, indem sie zum Beispiel Umsatzchancen mit neuen Produktgruppen eröffnen. Andererseits können Registrierungsverluste, wie zum Beispiel für Beizen, einen Umsatrückgang zur Folge haben, wenn nicht entsprechend durch eine Weiterentwicklung der Formulierung wieder Konformität hergestellt werden kann.

Die Landwirtschaft und die Wirtschaft in Deutschland insgesamt sind weiterhin stark durch den Ukraine Krieg belastet. Energiepreise und Zinsen verharren auf einem hohen Niveau und beeinflussen alle Ebenen der Wertschöpfungskette vom Produzenten bis zum Landwirt. Nach einem drastischen Preisverfall in 2023 erholen sich die Getreidepreise im aktuellen Jahr wieder, was neben dem Saatgutabsatz auch das Ertragspotenzial für das Beizgeschäft positiv beeinflussen könnte. Gleichzeitig sinkt jedoch die Getreideanbaufläche in Deutschland und unterschreitet in 2024 laut Schätzung des statistischen Bundesamts voraussichtlich erstmals die Marke von sechs Millionen Hektar, was sich wiederum dämpfend auf die Nachfrage nach Saatgut auswirken könnte. Doch auch angesichts dieser schwierigen Rahmenbedingungen navigiert Syngenta sicher und zielorientiert durch diese volatile und unsichere Zeit. Syngenta gehört mit seinen Produkten und seinem Geschäftsmodell zu den wichtigen Faktoren zur Sicherung der globalen Nahrungsversorgung. Durch die Einbindung in den Konzernverbund sieht das Unternehmen keine gestiegenen Risiken bei Liquidität oder allfälligen Forderungsverlusten. Die Lieferfähigkeit oder Saatgutverfügbarkeit wird innerhalb der

Organisation mit höchster Priorität angestrebt und sichergestellt. Für die lokalen Märkte, Deutschland – Österreich – Schweiz, ergibt sich diesbezüglich aktuell kein Risiko.

Bad Salzuflen, 12. September 2024

Die Geschäftsführung – Dr. Heike Köhler

# **Anlage 2**

## **Allgemeine Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.